

1452 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das Gebarungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung geändert werden (VEG-Novelle 1975)

Die Bundesverwaltung bedient sich seit dem Jahr 1968 bei der Bewältigung ihrer Verrechnungsaufgaben probeweise mit Erfolg einer zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage. Die letzte Phase der Entwicklung soll im Jahre 1976 mit dem Übergang zu einer automatisierten Verrechnungsweise abgeschlossen werden. Da die gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften die Möglichkeiten und Erfordernisse einer automatisierten Verrechnungsweise nicht gebührend berücksichtigten, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates die einschlägigen Bestimmungen über die Grundsätze des Gebarungs- und Verrechnungswesens in der Bundesverwaltung den geänderten Verhältnissen angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das Gebarungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung geändert werden (VEG-Novelle 1975), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1975 12 17

Hermine Kubanek
Berichterstatter

Seidl
Obmann